



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **P 301 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die Erhaltung und den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Das Postulat P 301, das Postulat P 334 von Urban Sager über die Weiterentwicklung der externen Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie die Motion M 438 von Claudia Huser Barmettler über die Erarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes für den Kanton Luzern werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 301 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Helen Schurtenberger hält an ihrem Postulat fest. Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 334 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Urban Sager hält an seinem Postulat fest. Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 438 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Claudia Huser Barmettler hält an ihrer Motion fest. Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung.

Helen Schurtenberger: Die Kinderbetreuung ist ein sehr wichtiges Element für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In jüngster Zeit konnte man Erfahrungen sammeln, wie es ist, wenn die Kindertagesstätten geschlossen werden müssen und die Eltern zu Hause im Homeoffice arbeiten sollten und zugleich auch noch die Kinderbetreuung übernehmen müssen. Viele Eltern mussten diese Doppelaufgabe übernehmen. Es ist bekannt, dass in vielen Bereichen ein Fachkräftemangel herrscht, und in Zukunft wird dieser noch zunehmen. Darum ist es sehr wichtig, dass man attraktive Grundlagen schafft, damit Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Dabei finden wir nicht nur, dass der Kanton sich mit diesem Thema allein auseinandersetzen soll. Bei der Erarbeitung der Grundlagen sollen betroffene Anbieter von Betreuungsmöglichkeiten – der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), die Stadt, aber auch Industriebetriebe und KMU, für welche sich effektive Chancen ergeben – motiviert werden, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen und dies mitzufinanzieren. Die jüngst gewonnenen Erkenntnisse der Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes sollen in den Erarbeitungsprozess einfließen. Die FDP fordert im Postulat P 301, dass ein langfristiges Konzept zur Erhaltung und zum Ausbau von Kindertagesstätten und Angeboten erstellt wird. Es soll dabei aufgezeigt werden, wie die administrativen Zusatzaufwände minimiert werden können. Leider wird in der Stellungnahme zum Postulat P 301 in keiner Weise darauf Bezug genommen, obwohl dies einen zentralen Punkt darstellt. Die Stellungnahme bildet in keiner Weise die Forderung in diesem Postulat ab, wenn die Regierung aufzeigt, dass erst in 30 Gemeinden familienergänzende Kinderbetreuung subventioniert wird. Es stellt sich die Frage nach dem Warum. Es sind zum

Teil die hohen Anforderungen und die unterschiedlichen Grundlagen. Zudem fehlt in kleineren Gemeinden oft das Fachpersonal, um die Abklärungen und Richtlinien richtig durchzuführen. Wir wollen keine kostentreibenden Massnahmen, sondern klare, einheitliche und kostengünstige Grundlagen, welche von Gemeinden und Gewerbe einfach umgesetzt werden können. Wir sind auch der Meinung, dass nicht unbedingt nur Gemeinden die Tagesstätten subventionieren sollen. Die Abläufe, Grundlagen, Kosten und der zukünftige Bedarf sollen überprüft werden. Daraus ergeben sich Massnahmen, die man dann umsetzen kann. Das Thema Kinderbetreuung wird sich in Zukunft noch verschärfen, da gemäss neuen Gesetzen die Rechtsprechung verschärft wird und jede Frau einer Arbeit nachgehen muss. Die Kinder dürfen aber nicht auf der Strecke bleiben, denn sie sind unsere Zukunft, und aus diesem Grund braucht es gute und bezahlbare Kinderbetreuungsstätten. Die FDP-Fraktion hält am Postulat P 301 fest.

Urban Sager: Helen Schurtenberger fordert in ihrem Postulat, ein Konzept zur Aufrechterhaltung von Kitas zu erstellen und deren volkswirtschaftlichen Nutzen aufzuzeigen. Auch fordert das Postulat, dass der Kanton proaktiv den Aufbau von Kitas finanziell und ideell fördert und administrative Hilfe anbietet. Die SP unterstützt diese Forderung, denn – das schreibt die Postulantin richtig – die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiger und grundlegender Bestandteil unserer Gesellschaft. Aber damit wir genügend Fachpersonal haben, namentlich auch Frauen, braucht es eben diese familienergänzenden Angebote wie Kitas oder auch Tagesfamilien. Nur so können Eltern ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen und können wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken; das wurde uns allen in dieser Pandemie deutlich vor Augen geführt. Das mit dem Postulat P 301 geforderte Konzept wird diesen Nachweis erbringen und damit auch die Forderung stützen, dass der Kanton Luzern sich hier verstärkt einbringen muss. Wir werden daher die Erheblicherklärung unterstützen. Ich komme zu meinem Postulat und der Forderung nach einem Bericht, der eine Übersicht über die unterschiedlichen Finanzierungs- und Aufsichtsmodelle der externen Kinderbetreuungsmodelle liefert; zudem sollen auch Szenarien zur Weiterentwicklung der externen Kinderbetreuung aufgezeigt werden. Diese Auslegeordnung ist zwingend und dringend notwendig, denn die Wirtschaft und die Familien brauchen hier eine Verbesserung. Die Forderung nach dieser Übersicht kann in einem gemeinsamen Bericht mit dem Konzept von Helen Schurtenberger dargestellt werden, da bin ich mit der Regierung einverstanden. Weshalb aber das Postulat nur teilweise erheblich erklärt werden soll, erschliesst sich mir nicht. Im Gegenteil, lassen Sie uns beide Postulate erheblich erklären und damit auch die hohe Bedeutung dieser Thematik für unsere Gesellschaft und Wirtschaft unterstreichen. Ich halte daher an meinem Postulat fest und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Ich komme noch zur Motion M 438 und zur Forderung nach einer rechtlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Luzern: Wir unterstützen dieses Anliegen ebenfalls ausdrücklich, denn es ist die Voraussetzung für eine Vereinfachung der Prozesse durch einheitliche Qualitätskriterien und Finanzierungsmodelle. Dies wiederum ist eine zentrale Voraussetzung für die von Helen Schurtenberger in ihrem Postulat geforderte Vereinfachung und Unterstützung von KMU in Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung, denn viele Unternehmen sind bereit, durchgehende Betreuungssituationen für Kinder zu unterstützen, um qualifizierten Fachkräften attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Dafür ist es aber wichtig und ganz zentral, dass eine einheitliche und einfach verständliche Regelung für alle Mitarbeitenden anzutreffen ist und nicht unzählige unterschiedliche kommunale Lösungen, für jede Angestellte eine andere. Wir brauchen hier also eine kantonale gesetzliche Grundlage und werden daher die Motion unterstützen.

Claudia Huser Barmettler: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Vorstösse und insbesondere für die rasche Beantwortung meiner Motion. Ich sehe nicht ganz ein, warum zuerst ein Bericht geschrieben werden soll und dann erst eine Botschaft. Die Regierung sagt klar, dass es eine einheitliche Regelung und damit ein Gesetz braucht. Ein Zitat aus der Beantwortung des Postulats P 301 von Helen Schurtenberger: «Ohne gesetzliche Grundlage ist keine kantonsweit einheitliche Politik bezüglich der

Subventionierung der Elterntarife möglich beziehungsweise eine Unterstützung eines Ausbaus der familienergänzenden Betreuungsstrukturen beim Gewerbe und in den Industriebetrieben.» Aus meiner Sicht ist es nur Zeit- und Geldverschwendung, wenn zuerst ein umfassender Bericht basierend auf den Postulaten von Helen Schurtenberger und Urban Sager geschrieben wird, der ja sicher extern in Auftrag gegeben werden müsste, damit die nötige Übersicht und Unabhängigkeit gegeben wären. Zwei bis drei Jahren später wird eine Botschaft geschrieben, denn ein Gesetz wird früher oder später benötigt. Ich verstehe, dass die Regierung das Postulat P 301 nur teilweise erheblich erklären will, denn die Zahlen sind sehr wichtig und interessant. Diese Zahlen gibt es schweizweit, und diese jetzt für den Kanton Luzern noch einmal separat zu erheben, wäre sehr aufwendig. Das Ganze jetzt zu erfassen, extern zu vergeben und darauf basierend danach noch einmal eine Botschaft zu verfassen – und in einer Botschaft brauchen wir Zahlen, Grundlagen und Fakten –, ist sehr umständlich. Wieso machen wir das nicht gleichzeitig? Das wäre effizient und würde zu unserem Kanton passen. Was bringt uns dieses Gesetz? Wieso können wir nicht wie bisher weitermachen? Ich habe im Vorfeld häufig gehört, das würde für die Gemeinden viel Aufwand verursachen. Es ist jedoch umgekehrt: Im Moment müssen die Gemeinden Empfehlungen interpretieren und Abklärungen treffen. Sie müssen selber rechtliche Grundlagen erarbeiten, sofern sie etwas in der Kinderbetreuung machen wollen. Wenn sie nichts machen wollen, ist dies auch noch mit einem solchen Gesetz möglich. Es gibt Beispiele aus anderen Kantonen, die zeigen, dass Gesetze mit einer Gemeindeautonomie möglich sind und eine Vereinfachung bringen. Der Kanton Baselland hat dies vorgemacht. Sie haben einen Vorschlag erarbeitet, auf den sich alle Gemeinden beziehen konnten. Das vermindert den Aufwand für die Gemeinden. Das Gleiche gilt für die Aufsicht und die Bewilligung. Im Moment muss sich jede Gemeinde das Wissen aneignen, ob etwas in Richtung Kindesgefährdung geht oder nicht. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) haben wir regionalisiert. Wenn wir hier eine einheitliche Grundlage haben, dann wird das die Gemeinden entlasten. Wir sind der fünftjüngste Kanton in der Schweiz. Diese Generation hat es verdient, dass wir eine Grundlage schaffen, die ihnen eine qualitativ hochstehende Betreuung ermöglicht. In der «Luzerner Zeitung» vom 19. April 2021 spricht sich auch der Gewerbeverband für familienergänzende Kinderbetreuungsstrukturen aus. Die GLP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 334 und für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 301 und bittet Sie um die Erheblicherklärung der Motion M 438.

Jasmin Ursprung: Kinderbetreuung ist wichtig. Ob diese jedoch familienintern oder extern erfolgen soll, da spalten sich die Gemüter, und dies ist auch richtig so. Jede Familie sollte selber entscheiden können, wie ihre Kinder im Vorschulalter aufwachsen und erzogen werden. Ein kantonales Kinderbetreuungsgesetz hebt die externe Kinderbetreuung hervor und ermöglicht weitere Subventionen. Die familieneigene Kinderbetreuung auf der anderen Seite rückt dabei in den Hintergrund und erfährt keine Steuererleichterungen. Dies erscheint uns nicht fair. Es sollte immer das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen und nicht die finanziellen Vorteile, welche eine externe Betreuung dem Staat bringen könnte. Aus Sicht der SVP darf es nicht das Ziel sein, dass schlussendlich der Staat die Erziehung der Kinder übernimmt. Kindertagesstätten werden als Heilmittel gegen den Fachkräftemangel gepriesen. Ist dem wirklich so? Das glaube ich nicht. Eine faire Arbeitsaufteilung für Männer und Frauen in Form von Teilzeitarbeit würde diesem Mangel beispielsweise genauso entgegenwirken. Dieser Grundsatzdiskussion obliegt jedoch noch ein anderer wichtiger Punkt, weshalb wir die Einführung eines neuen kantonalen Gesetzes nicht unterstützen werden. Jede Gemeinde konnte bereits jetzt auf freiwilliger Basis eine gesetzliche Grundlage für die Kinderbetreuung schaffen. Wieso soll dies nun kantonal erzwungen werden? Jede Gemeinde hat andere Bedürfnisse beziehungsweise Herausforderungen, welchen sie sich stellen muss. Diese Entscheidungsgrundlage sollte den Gemeinden nicht weggenommen werden, das würde nicht dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen. Die SVP-Fraktion wird deshalb das gesamte Paket ablehnen.

Noëlle Bucher: Ich musste leer schlucken, als ich das Votum von Jasmin Ursprung gehört

haben. Auch wenn wir ein kantonales Kinderbetreuungsgesetz haben, dürfen Sie ihre Kinder weiterhin zu Hause betreuen. Es ist aber – zumindest in meinem Fall und wahrscheinlich auch in vielen weiteren Fällen – zum Wohl der Kinder, wenn sie auch extern betreut werden können. Der Bundesrat hat 2007 Betreuungsgutscheine lanciert, ein Pilotprojekt mit einem innovativen Ansatz zur Unterstützung der Kinderbetreuung. Die Stadt Luzern hat 2008 als erste Schweizer Stadt Betreuungsgutscheine eingeführt. Kurzfristig stiegen zwar die Ausgaben, durch die erhöhte Arbeitstätigkeit der Stadtluzerner Bevölkerung, insbesondere der Frauen, stiegen aber die Steuereinnahmen, und es fielen weniger Sozialhilfekosten an. Heute verfügt die Stadt Luzern dank der Betreuungsgutscheine über genügend Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter. Die Diskussion hat sich von der Quantität zur Qualität verlagert. 13 Jahre später sind im Kanton noch nicht einmal die Hälfte aller Luzerner Gemeinden dem Vorbild der Stadt gefolgt. Je nach Gemeinde gelten immer noch andere rechtliche Bestimmungen. Wir haben es gehört: Währenddem die meisten Deutschschweizer Kantone ein Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung kennen, fehlt in Luzern bislang ein solches. Anders liegt die Situation im Schulbereich. Dort wurde 2009 das Angebot von familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in den Gemeinden zu einer obligatorischen Gemeindeaufgabe gemacht. Die Finanzierung der Betreuungskosten ist über einkommensabhängige Elterntarife geregelt, und den Lernenden wird ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt. Das Beispiel der Schule zeigt, dass es in Luzern eine gesetzliche Grundlage braucht, damit sich etwas bewegt. Unser Rat kann heute mit der Erheblicherklärung der Motion M 438 eine wichtige Grundlage schaffen, damit unser Kanton bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Schritt vorwärts kommt. Ein Gesetz könnte eine Harmonisierung bewirken, von der schlussendlich alle profitieren könnten. Die Unterstützung der Kinderbetreuung darf nicht allein von den finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde abhängig sein. Es muss im Interesse des Kantons sein, dass alle Familien mit Bedarf eine gleich gute Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können und diese auch für alle gleich gut finanzierbar ist. Wir unterstützen auch die Erheblicherklärung des Postulats P 334. Im Postulat sind wichtige Punkte aufgeführt, und diese muss der Regierungsrat berücksichtigen. Auch das Postulat P 301 unterstützen wir, auch wenn wir nicht verstehen können, dass gerade die FDP noch einmal Steuergelder aufwenden möchte, um den längst erwiesenen volkswirtschaftlichen Nutzen auch für den Kanton Luzern zu bestätigen. Ein ausgebauten Kinderbetreuungsangebot wirkt sich nie nur positiv auf die Wirtschaft aus, sondern auch auf unsere Gesellschaft. Es leistet nämlich einen Beitrag zur Integration und Chancengleichheit unserer Kinder und fördert diese in ihrer Entwicklung.

Stephan Betschen: Ich spreche zum Postulat P 334. Urban Sager verlangt eine umfassende Aufnahme und Gegenüberstellung der in der Schweiz vorkommenden Finanzierungs- und Aufsichtsmodelle und eine Gegenüberstellung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Gemeinden und Kanton, und er verlangt viele verschiedene Szenarien zur Weiterentwicklung der externen Kinderbetreuung. Die Begründung haben wir gehört: Es ist ein aktiver Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und eine aktive Frauenförderung durch die Erhöhung der Karrieremöglichkeiten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch aus Sicht der FDP eine grosse gesellschaftliche Herausforderung. Es besteht die Erwartung, dass diesbezüglich Lösungen angeboten werden, meist von privaten Institutionen. Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Nannys sind heute die gängigsten Angebote, welche die Eltern in diesem Bereich in Anspruch nehmen können. Die FDP ist für die Chancengleichheit, denn sie ist ein Grundstein einer liberalen Familienpolitik. Für die freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen. Das heisst, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile verbessert werden muss. Das heisst auch, dass genügend bezahlbare Betreuungsmöglichkeiten und gleich lange Spiesse auch für private Betreiber geschaffen werden müssen und weniger Bürokratie und mehr Freiraum für eigenverantwortliche Lösungen vorhanden sein müssen. Da bekannterweise der Teufel im Detail steckt, möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Wir hören immer wieder «qualitativ hochstehend» und «bezahlbare Angebote». Wenn man ein wenig recherchiert, auch in den Richtlinien des

VLG, ist das Thema nicht abschliessend beschrieben. Ich habe festgestellt, dass die Qualität meistens im Zusammenhang mit der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas zu tun hat. Wenn dann nur noch Master-, Bachelor- und HF-Abschlüsse für die Betreuung in den Kitas gefordert werden, ist das ein wesentlicher Kostentreiber, denn dies führt zu höheren Tagesstarifen, welche die Familien nicht mehr bezahlen können, und schlussendlich werden die Gemeinden wieder zur Verantwortung gezogen. Das kann es nicht sein. Das Thema Praktika kommt auch immer wieder auf. Es gibt viele Berufe, in denen ein Praktikum eine Voraussetzung für eine Lehrstelle ist, hauptsächlich im Gesundheitswesen. Das hat auch mit dem Alter zu tun. Die heutigen Schulabgänger sind ungefähr 15 Jahre alt und wissen noch nicht genau, was der Beruf genau bedeutet. Wenn man von einem Praktikumslohn von 800 Franken spricht und dieser Lohn auch im ersten Lehrjahr ausbezahlt würde, dann kann man hier nicht mehr von Missbrauch sprechen. Bei der Erarbeitung der Lösung soll ein Augenmerk auf die Reduktion des administrativen Aufwands für die Gemeinden gelegt werden. Dieser ist im Moment erheblich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die FDP wichtig, deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats P 334.

Gerda Jung: Die umfangreiche Thematik der Kinderbetreuung hat an dieser Session einen grossen Stellenwert mit den zwei Postulaten P 301 und P 334 und der Motion M 438. Es ist ganz im Sinn der CVP, dass man diese Aufgabe vertieft und sinnbringend angeht. Das Postulat von Helen Schurtenberger fordert die Überprüfung der Erhaltung und des volkswirtschaftlichen Nutzens von Kindertageseinrichtungen. In unserer Zeit, in der das Modell der Familie, die Rollenverteilung in der Familie und die Erwerbstätigkeit von Frau und Mann einen grossen Wandel erleben, ist die Frage der Kinderbetreuung sehr zentral. Ja, es soll aufgezeigt werden, in welchem Verhältnis, in welcher Verantwortung und mit welcher Finanzierung das zentrale Thema der öffentlichen Hand gehandhabt werden soll, so auch das Postulat von Urban Sager, welches mit der zentralen Frage der Weiterentwicklung der externen Betreuung von Kindern im Vorschulalter in die gleiche Richtung geht. Die Kinderbetreuung zu Hause ist nun einmal nicht mehr selbstverständlich. Verschiedenste externe Angebote in Form von Kitas oder Tagesfamilien existieren in Industrie, Gewerbe und privat, um die Kinderbetreuung für die erwerbstätigen Eltern zu übernehmen. Mit dem Postulat werden Fragen geklärt, welche die Weiterentwicklung und Klärung des Auftrags «Kinderbetreuung im Kanton Luzern» betreffen. Die CVP-Fraktion wird die zwei Postulate, so wie es die Regierung vorschlägt, teilweise erheblich erklären. Es soll ein Grundlagenpapier erarbeitet werden, welches dann eine klare Ausgangslage schafft für den zweiten Schritt der weiteren Erarbeitung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern und in den Gemeinden des Kantons. Die Motion von Claudia Huser Barmettler über die Erarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes fordert ein neues Gesetz, das im Kanton Luzern für alle Gemeinden Auflagen und Richtwerte für die Umsetzung der Kinderbetreuung definiert. Es ist für die CVP von grosser Bedeutung, dass die Angliederung der Familienpolitik genauestens und den Bedürfnissen entsprechend angegangen wird. Auch ist es der CVP wichtig, dass die Zuständigkeiten – also die Verantwortlichkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden – respektiert und geachtet werden. So ist in diesem Fall die Zuständigkeit bei der Frage der Kinderbetreuung bei den Gemeinden angesiedelt. Wir sehen jedoch den Handlungsbedarf, dass die Grundlagen für die Gemeinden verbessert werden müssen, und unterstützen den Weg der Regierung, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, um so die wichtigen Grundlagen in einer Übersicht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren zentralen Stellen zu erarbeiten.

Helen Schurtenberger: Ich spreche zur Motion M 438. Wie bereits im Votum zu meinem Postulat erwähnt, ist die Kinderbetreuung für die Zukunft ein sehr wichtiges Element. Claudia Huser Barmettler fordert die Regierung aber jetzt auf, ein Kinderbetreuungsgesetz für den Kanton zu erstellen. Die ganze Kinderbetreuung soll damit verstaatlicht werden. Ist das die Lösung des Problems? Die Mehrheit der FDP ist der Meinung, dass die Verstaatlichung der Kinderbetreuung die Problematik nicht löst. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Abläufe nicht einfacher, schneller und kostengünstiger werden, wenn Gesetze geschaffen werden. Wenn

sich kantonale Dienststellen solcher Aufgaben annehmen, steigen der Bürokratieaufwand und auch die Kosten. Weitere Befürchtungen sind, dass die ganze Kinderbetreuung verakademisiert wird. Es soll nur noch eine Richtlinie geben, die für alle Institutionen gilt. Diese soll einheitliche, einfache und unbürokratische Grundlagen darstellen, die von jeder Gemeinde einfach überprüfbar sind. Claudia Huser Barmettler erwähnt, dass die meisten Deutschschweizer Kantone eine rechtliche Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen haben. Wenn ich nun das Gesetz des Kantons Aargau konsultiere, so enthält dieses viele Grundlagen, welche die Richtlinien des VLG auch beinhalten. Warum soll denn nun ein Gesetz erstellt werden? Die FDP ist klar der Meinung, dass es kein Gesetz braucht, sondern Massnahmen zur Senkung der Bürokratie und zur Stärkung der Eigenverantwortung. Wir lehnen es ab, dass hier eine neue Staatsaufgabe geschaffen werden soll. Wir fordern einfache Grundlagen und bezahlbare Kita-Plätze. Durch die Schaffung des Gesetzes gibt es nicht mehr Kita-Plätze, aber diese wären dringend notwendig. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Motion ab und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Stephan Betschen: Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Eine Minderheit unterstützt die vorliegende Motion, auf direktem Weg ein Gesetz im Bereich der Kinderbetreuung einzuführen. Ein zusätzliches Gesetz widerspricht zwar dem liberalen Gedankengut, aber im vorliegenden Fall ist das aus unserer Sicht das bessere und ergebnisorientiertere Vorgehen. Wir sind überzeugt, dass wir mehr Kinderbetreuungsplätze brauchen, nur sind wir uns über den Weg zum Ziel nicht einig. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Regierungsrates: «Ohne gesetzliche Grundlage ist keine kantonsweit einheitliche Politik bezüglich der Subventionierung der Elterntarife möglich.» Eine Minderheit stimmt für die Erheblicherklärung der Motion M 438.

Hannes Koch: Es geht um die Aufsichts- und Bewilligungspflicht bei einem der zentralen Themen des Kantons Luzern, nämlich der Kinderbetreuung. Das hat nichts mit Sozialismus oder staatlichen Regelungen zu tun, sondern schlussendlich müssen diese Themen geregelt werden. Die Gemeinden müssen sich daran orientieren können, die Gemeindeautonomie wäre auch gewährleistet. Bitte unterstützen Sie die Motion M 438.

Claudia Huser Barmettler: Bei meiner Motion geht es nicht um eine Verstaatlichung der Kinderbetreuung. Da liegt ein Missverständnis vor. Es geht um einheitliche, verbindliche Grundlagen, wie wir sie im Verkehr, in der Bildung, in der Elektrizität, ja in fast allen Bereichen haben. Danke für die Unterstützung.

Irene Keller: Am Ende dieser Debatte spricht noch eine Grossmutter. Als mir vor zehn Jahren mein Sohn sagte, dass seine Kinder zwei oder drei Tage in eine Kita, einen Hort oder eine Krippe gehen werden, war ich entsetzt und habe gesagt, das könne doch nicht sein. Heute, zehn oder elf Jahre später, weiss ich, dass das eine sehr gute Entscheidung war. Meine Einstellung gegenüber der externen Kinderbetreuung hat sich um 180 Grad gedreht, und ich habe gesehen, was einheitliche Vorgaben und gute Rahmenbedingungen für die Kinder gebracht haben. Beide Elternteile arbeiten nicht Vollzeit, sie ergänzen sich ausgezeichnet, sind glücklich in ihrer Arbeit und leisten zu Hause qualitativ sehr hochstehende Kinderbetreuungsarbeit. Ich werde die beiden Postulate und auch die Motion unterstützen, und zwar aus ganz persönlicher Erfahrung aus der Sicht einer Grossmutter, die sieht, dass sich in den letzten zehn Jahren dieses Thema total verändert hat. Ich war auch als Gemeindeammann der Überzeugung, dass nur die Gemeinde das zu lösen hat, aber ich bin heute überzeugt, dass kantonale Richtlinien und Vorgaben auch den Gemeinden helfen werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die vorliegenden Vorstösse verlangen, dass für die familienergänzenden Betreuungsstrukturen wie Kitas und Tageselternvermittlungen ein Konzept erstellt wird. Weiter soll über die externe Kinderbetreuung im Vorschulalter ein Bericht erstellt werden, der die Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Schliesslich wird der Erlass eines Kinderbetreuungsgesetzes beantragt, damit Prozesse und Qualität vereinheitlicht werden. Folgende Zahlen zeigen, dass das Betreuungsangebot ein Bedürfnis ist: So gab es im Jahr

2017 92 Kitas in 35 Gemeinden. Seit 2017 sind weitere 20 Kitas dazugekommen. Wie sind diese organisiert? Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die familienergänzende Kinderbetreuung im Aufgabenbereich des Kantons liegt. Auf gesetzlicher Stufe haben wir im Kanton Luzern geregelt, dass die Gemeinden für die Erteilung und den Widerruf der Bewilligung der Kitas zuständig sind. Im obligatorischen Schulbereich haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass den Lernenden entsprechende Tagesstrukturen angeboten werden. Ein schweizweiter Vergleich hat gezeigt, dass der Kanton Luzern der einzige Kanton ist, der die Aufgaben der familienergänzenden Betreuung bei den Gemeinden angesiedelt hat. Ein einheitlicher Zugang zu den familienergänzenden Angeboten ist durch die unterschiedliche Handhabung in den Gemeinden nicht gewährleistet. Die Richtung der drei Vorstösse stimmt. Wir wollen aber nur das machen, was es wirklich braucht. Der mit dem Postulat P 334 geforderte fachliche Grundlagenbericht soll mit den Anliegen aus dem Postulat P 301 ergänzt werden. Welche Form und welchen Inhalt die Regulierungen haben werden, soll sich aus dem Grundlagenbericht ergeben. Eines muss ich Ihnen sagen: Die Umsetzung muss jemand bezahlen. Diejenigen, die jetzt Leistungen bestellen, müssen sicherstellen, dass die Mittel dann vorhanden sind. Wir beantragen Ihnen, die Postulate P 301 und P 334 teilweise erheblich zu erklären und die Motion M 438 als Postulat erheblich zu erklären. Die Motion M 438 soll als Postulat erheblich erklärt werden, weil wir mit dem Grundlagenbericht – und der ist nicht lang und kompliziert – zuerst schauen wollen, welche Form wir übernehmen wollen. Es gibt bestehende Gesetze, die man eventuell ergänzen könnte.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 64 zu 51 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat P 301 mit 97 zu 19 Stimmen teilweise erheblich.